

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift  
**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft  
**Band:** 154 (1988)  
**Heft:** 1

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bücher und Autoren

## Schweiz ohne Armee

Von a. winkelflüe (Pseudonym). 11 Seiten.  
Herausgeber: E. Odermatt, Amriswil 1987.

Es ist bestimmt erfreulich, dass sich nicht nur Politiker und hohe Offiziere mit der Kritik an der Schweizer Armee (Rothen-thurm- und Schweiz ohne Armee-Initiative lassen grüssen) auseinandersetzen. Die vorliegende Broschüre – verfasst von einem Soldaten, der stolz ist auf die Aufgabe, die er innerhalb der Armee erfüllt – will Argumentationshilfe bei Diskussionen pro und contra Armee sein. Sie ist zwar gut gemeint, doch sind die Argumente häufig nicht zu Ende gedacht, bleiben an der Oberfläche und dürften deshalb ihrerseits Widerspruch hervorrufen. Wer sich in eine Auseinandersetzung mit einem mit allen Wassern gewaschenen Armee-Gegner behaupten will, muss schon mit anderem «Geschütz» auf-fahren. Dagmar Heuberger

## Wehrlose Schweiz 1914? Dokumente einer öffentlichen Diskussion zwischen zwei Aktivdiensten (1871–1914)

Herausgegeben von Josef Inauen und Jürg Stüssi-Lauterburg. 41 Seiten. Heft Nr. 7 der Schriftenreihe der Schweizerischen Gesellschaft für Militärgeschichtliche Studienreisen (GMS), Zürich 1987.

«Alles schon dagewesen», stellt der Leser, der die zwischen 1871 und 1914 ergangenen flammenden Aufrufe gegen den Krieg mit den Abrüstungsforderungen der heutigen Zeit vergleicht, nüchtern fest. «Krieg dem Krieg» lautete die Parole der Friedensseh-süchtigen nach 1871, «Nie wieder Krieg» hiess es nach 1918, «Ewiger Frieden durch weltweite Abrüstung», verkünden die Friede-nsbewegungen im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts. Kriege gab und gibt es dennoch immer wieder. Die Texte aus der Zeit zwischen dem Deutsch-Französischen Krieg und dem Ersten Weltkrieg machen deutlich, dass die Friedensbewegungen da-mals wie heute mit ähnlichen Argumenten der Abrüstung das Wort redeten. Durch den Druck des Volkswillens sollten in den an Spannungen und Krisen reichen Jahren vor 1914 die Regierungen gezwungen werden, ihre Streitigkeiten vor Schiedsgerichten bei-zulegen. Doch die Schüsse von Sarajewo überröten Rufe wie «Die Waffen nieder!» Auf Demonstrationen und Friedensmär-

schen erschallt heute aus tausend Kehlen die Forderung «abrüsten!» und auf Gipfelkonferenzen sucht man nach einer Begrenzung des atomaren Wettlaufs (der lediglich die konventionelle Rüstung anheizen muss). Unterdessen wird in Afghanistan und im Persischen Golf erbarmungslos gekämpft. Immer – und auch das zeigt diese Dokumentensammlung – gab und gibt es Menschen, die einsehen, dass Freiheit und Un-abhängigkeit nur Bestand haben, wenn eine starke Armee sie schützt.

Dagmar Heuberger

## Die Strafzumessung im Militärstrafrecht

Von Meret Carola Heierle, 104 Seiten,  
Diss. iur., Zürich 1986.

Die Arbeit stützt sich auf 379 Urteile der Divisionsgerichte 1, 6, 9A und 12 ab. Um bestimmte Fragestellungen zu ergänzen, wurden zusätzliche Urteile der Divisionsge-richte 3, 4, 7 und 10 B herangezogen.

Die Auswertung erfolgte insbesondere unter Berücksichtigung der militärischen Führung und gibt Antwort auf die Fragen: Ist das Militärstrafrecht strenger als das bürgerliche Strafrecht? Welchen Einfluss hat die militärische Führung auf das Straf-mass? Gibt es regionale Unterschiede in der Rechtsprechung der Divisionsgerichte? Wie wirkt sich die Stellung als militärischer Vor-gesetzter auf die Strafzumessung aus? Wie wird in der Praxis die Gewährung des be-dingten Strafvollzuges gehandhabt? Auf-grund dieser Fragestellung wurde eine zweckmässige Dreiteilung der Studie ge-wählt: zuerst eine Übersicht der Grundla-gen, dann die Grundzüge des Strafzumes-sungsrechtes, insbesondere in bezug auf das Militärstrafrecht und im dritten Teil die Analyse der Rechtsprechung.

Die gründliche Studie enthält wertvolle Feststellungen mit kritisch zwingenden Folgerungen. Die herbeigezogene Literatur ist ziemlich vollständig, was aber mit der Aktualität der Thematik nicht anders mög-lich ist. Der Interessierte findet gut doku-mentierte Angaben über die Rechtspre-chung der Militärgerichte und einen lehr-reichen Überblick über die rechtliche Trag-weite der Strafzumessung. Theodor Wyder

## Miliz als Vorbild? Zum Reservistenkonzept der Bundeswehr

Hg. von Detlef Bald (Militär, Rüstung,  
Sicherheit, hg. von Dieter S. Lutz, Band 39),  
Baden-Baden 1987, 152 Seiten.

Der Anteil an Reservisten in der deut-schen Bundeswehr ist im Wachsen. In den neunziger Jahren werden auf einen Beruf-soldaten bzw. Längerdienenden vier Reser-visten kommen. Dies liegt an der demogra-phischen Rückläufigkeit wie auch an dem militärischen Erfordernis, die konventio-nelle Komponente der Verteidigung zu ver-stärken. Somit stellt sich die Frage nach der Art und Weise der Eingliederung von Res-ervisten über die bisher geübte Praxis (Auffüllung der präsenten Verbände, Auf-stellung des Territorialheeres) hinaus. Dies

aber hängt entscheidend von der Einschät-zung des Kampfwertes milizähnlicher Ver-bände ab.

Die vorliegende Schrift, mit deutlich mi-lizfreundlicher Tendenz, befasst sich mit verschiedenen Aspekten des Problems. Detlef Bald präsentiert zwei historische Vorlagen (mitsamt originalen Dokumen-ten), die in den zwanziger und fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts aus vergleich-baren bestandesmässigen Defizitlagen her-aus entstanden sind. Dasjenige von Stülpnagels 1924/25 sah eine das gesamte Gebiet Deutschlands abdeckende Verteidi-gungsstruktur vor, deren statische Kompo-nente durch die Reservistenarmee, deren dynamische durch das Berufsheer der Reichswehr gebildet werden sollte. Auf die Entstehungsgeschichte der Bundeswehr be-zieht sich die zweite Vorlage. Während die Himmeroder Denkschrift 1950, dem tradi-tionellen Denken verhaftet, motorisierte Panzerverbände mit hoher Präsenz in Vor-schlag brachte, plädieren erfolgreiche Pan-zergeneräle, gestützt auf Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges und in Abweichung vom überkommenen Schema, für eine Mili-tärstruktur auf milizähnlicher Basis (Geyr von Schweppenburg) oder zumindest für eine Kombination von Miliz und operativer Berufsarmee (von Schwerin). Sehr konkrete Vorschläge für die Integration von Miliz-verbänden unterbreitet in seinem Beitrag Günter Roth (Die Trias strategischer Her-ausforderungen der Zukunft). Ausgehend von der historischen Bewährung der Reser-visten in den grossen Kriegen unseres Jahr-hunderts, gelangt er zur Forderung nach selbständigen Reserveverbänden, «die in der vorderen Kampfzone die Verteidigung nach den Führungsgrundsätzen des Ge-fehchts verbundener Waffen kämpfen» (S.91). Und zwar ein Reserveregiment pro aktive Brigade, rekrutiert auf lokaler Basis nach den Prinzipien des preussischen Kan-tonssystems. Mit aktuellen Fragen des Re-servistenkonzepts befassen sich weitere Au-toren mit sozialwissenschaftlicher Ausrich-tung Paul Klein und Ekkehard Lippert (Funktionswandel des Militärs und Streit-kräftestruktur, oder: Wie viele Soldaten sind genug?), aus politisch-parlamentari-scher Optik Hermann Scheer (miliznäch-tern betrachtet).

Es liegt auf der Hand, dass im Rahmen dieser Diskussion auch die schweizerische Wehrstruktur, nämlich das reinste prakti-zierte Milizsystem, zur Sprache kommt. Karl Haltiner behandelt die «Integration der schweizerischen Miliz in die Gesell-schaft» und verschweigt nicht, dass auch an unserem Land, hinsichtlich Motivation und Akzeptanz der militärischen Landesvertei-digung, die politisch-gesellschaftliche Ent-wicklung westlicher Industriestaaten nicht spurlos vorübergeht.

Wie mehrere Autoren deutlich machen, setzt die Operationalisierung des neuen Re-servistenkonzepts ein grundlegendes mili-tärisches Umdenken, insbesondere den Ab-bau von Vorurteilen gegenüber den Reser-visten, voraus. Solange «Miliz» mit Asso-ziationen «vom infanteristischen Trachten-verein alpenländischer Prägung», wo mili-tärische Befehle nicht «gebrüllt», sondern gejojelt werden (S.125), verbunden ist, dürfte eine sachliche Abwägung der Mög-lichkeiten und Grenzen nicht eben einfach sein. Sbr ■